

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums baut dabei auf vier Schwerpunkte auf.

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen,

regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials
- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
 - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
 - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
 - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - Dorferneuerung und -entwicklung;
 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Landeshaushalt vorgesehen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag	LV 2012
1/52021	Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	Euro	1.445.100
1/71030	Erschließung des Waldes	Euro	343.000
1/71212	Schutz des Waldes	Euro	310.000
1/71215	Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm		

	für die Entwicklung Ländl. Raum	Euro	2.936.000
1/71500	Besitzfestigung	Euro	2.481.000
1/74001	Bildung und Beratung, LWK	Euro	1.991.400
1/74005	Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	Euro	114.600
1/74904	Ökologische Produktionsmethoden	Euro	11.843.000
1/74905	Ausgleichszulage	Euro	6.530.000
1/74906	Sonstige Ausgleichsmaßnahmen	Euro	1.822.000
1/74910	Einrichtungen zur Energieerzeugung	Euro	1.472.000

	Zusammen	Euro	31.288.100

710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
------------	--

1/71011 Güterwege, Erhaltung

4.712.000

1. Rechtliche Grundlage:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

2. Verwendung und Wirkungsziel:

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze sind vorgesehen.

1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung

180.000

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhaltung gefördert werden.

Verwendung und Wirkungsziel:

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind

Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Rund 30 Projekte im Jahr.

1/71030 Erschließung des Waldes

343.000

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2012 ein Mittelbedarf von 343.000 Euro erforderlich.
Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege - Erhaltung, Neu- und Umbau

Rechtsgrundlage: Richtlinie des Landes- Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes

Zielsetzung: Die Erhaltung der forstlichen Erschließung in einer dem Stand der Technik entsprechenden Art und Weise (z.Bsp.: Instandsetzung der Wasserableitung, Schotterung, Böschungssicherung, landschaftsverträgliche Adaptierungen, etc).

Ausfinanzierung von Forststraßenprojekten für Maßnahmen die bei der Kollaudierung noch festgelegt werden (zB Nachbesserungen der Begrünung, spezielle ingenieurbiologische Böschungssicherungen, Schotterungen, etc).

Fallzahlen: 10-20 Projekte jährlich

Förderwerber sind gemeinnützige Weggenossenschaften.

Erhaltungsmaßnahmen sind nicht EU förderbar!

Forstwege - Neu- und Umbau / Ländliche Entwicklung

EU-kofinanzierte Ausgaben

Rechtliche Grundlage: EU Programm 2007-2013 "Ländliche Entwicklung"

Sonderrichtlinie des Bundes: Zahl BMLFUW LE. 3.2.8/0020-IV/3/2011

vom 22. Juli 2011

Zielsetzungen: Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßnahmen wird eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen als erforderlich angesehen. Basis der Neuerschließungen sind Nutzungskonzepte zur Darstellung der waldbaulichen Verhältnisse und zur Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen.

Die Nutzungskonzepte sind auch Fördervoraussetzung. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten (Achse 1 und 2). In Achse 3 des LE Programmes sind vorwiegend wasserbautechnische und waldbauliche Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Ziel ist es, durch vorausschauende Freihaltung der Gräben und deren Einzugsgebiete Verklausungen zu verhindern und so einen vorbeugenden Hochwasserschutz zu erreichen!

Fallzahlen: 663 Projekte

über 3000 Begünstigte (Fördergeldempfänger) aus Einzel- und Gemeinschaftsanträgen in Achse 1 und 2

5 Rahmenprojekte der Regionalverbände in den 5 Bezirken

Begünstigte sind die Gemeinden
1 Projekt einer Wassergenossenschaft in Achse 3

2/71030 Erschließung des Waldes

25.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 20.000 Euro und durch Rückersätze von Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro.

712 Strukturverbesserung

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Gelände-korrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

1/71200 Agrarische Operationen

78.000

1. Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 125/2006;

Spartenrichtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen auf Grundlage des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/1975 idgF, und unter Anwendung der Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft, Zahl: 20424-3/3/4-2002.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Mittelverwendung erfolgt für

- a) Vermessung und Vermarkung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

3. Wirkungsziele der Ausgaben:

Verbesserung der Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes im Rahmen von Agrarverfahren unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

1/71210 Alm- und Weidewirtschaft

46.000

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almgelände, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz

der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).
Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung von verstärkten Investitionsmaßnahmen im Hygienebereich (aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben) und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung

170.000

Pflichtausgabe für BM Konfinanzierung Flächenwirtschaftl. Projekte und Windwurfsonderprogramm: FWP Bund/Land im Aufteilungsverhältnis 70/20. Das heißt, 70 % der Kosten trägt der Bund und 20 % das Land. Die konkrete Mittelverteilung für 2012 ist im Ausmaß von 600.000 Euro Bundesmittel und 170.000 Landesmittel vorgesehen.

Bundeskofinanzierte Ausgaben:

Beiträge des Landes zur Förderung der mit Bundesmittel kofinanzierten flächenwirtschaftlichen Maßnahmen

Rechtsgrundlage:

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000.

Zielsetzung:

Die hochbrisanten, von Naturkatastrophen betroffenen, groß- flächigen Schutzwaldgebiete in Salzburg möglichst unverzüglich wieder in Bestand zu bringen, damit die Schutzfunktionsfähigkeit der Waldflächen in absehbarer Zeit wieder optimiert wird. Insbesondere sind auch überalterte Schutzwälder planmäßig durch Forcierung der Naturverjüngung zu verjüngen bzw. jüngere Schutzwälder nach Stabilitäts- und Vitalitätskriterien zu pflegen.
Fallzahlen: 15 Projekte mit einer Flächenausdehnung zwischen 200 und 800 ha.

1/71212 Schutz des Waldes

310.000

EU-kofinanzierte Ausgaben:

Rechtliche Grundlage: EU Programm 2007-2013 "Ländliche Entwicklung"
Sonderrichtlinie des Bundes: Zl. BMLFUW LE. 3.2.8/0020-IV/3/2011 vom 2011-07-22

Zielsetzungen:

Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßnahmen wird eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen als erforderlich angesehen. Basis der Neuerschließungen sind Nutzungskonzepte zur Darstellung der waldbaulichen Verhältnisse und zur Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen. Die Nutzungskonzepte sind auch Fördervoraussetzung. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten (Achse 1 und 2). In Achse 3 des LE Programmes sind vorwiegend wasserbautechnische und waldbauliche Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Ziel ist es, durch vorausschauende Freihaltung der Gräben und deren Einzugsgebiete Verklausungen zu verhindern und so einen vorbeugenden Hochwasserschutz zu erreichen!

Fallzahlen: 663 Projekte

über 3000 Begünstigte (Fördergeldempfänger) aus Einzel- und Gemeinschafts-

anträgen in Achse 1 und 2
5 Rahmenprojekte der Regionalverbände in den 5 Bezirken
Begünstigte sind die Gemeinden
1 Projekt einer Wassergenossenschaft in Achse 3

Finanzielle Darstellung:
Gesamtbudget für Achse 2 und 3: rd. 1.550.000 Euro, davon Landesmittel rund
310.000 Euro.

2/71212 Schutz des Waldes **3.000**

Rückersätze von Bundesmitteln für Aufwendungen zur Gewinnung von Nadelproben
im Zuge des Bioindikatoretnetzes.

1/71215 Sonstige Strukturverbesserung **2.936.000**

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der
Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirt-
schaft (BGBI Nr 141/1192 idF BGBI II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung
der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99
zwischen Bund, Agrarmarkt Austria und den Ländern ein Verwaltungsüberein-
kommen abgeschlossen, welches 2002 modifiziert und in der neuen Periode
2007 - 2013 durch einen neuen Vertrag zwischen Agrarmarkt Austria und den
Ländern (gemäß den Verordnungen 1290/2005, 1698/2005 und 885/2006) ersetzt
wurde. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen
der Ländlichen Entwicklung und ist auch für die Kontrollen im Rahmen des
technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden der
AMA auch die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance
ersetzt (315.000 Euro).

Fischereistrukturplan

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates.

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landes-
mittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungs-
maßnahme im Ausmaß von 17.000 Euro vorgesehen.

INTERREG - Programme

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates.

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschrei-
tender Projekte. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von
agrarischen Projekten in diesem Bereich erforderlich (17.000 Euro).

LEADER - Programm

Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemein-
schaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE.
Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum,

die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind.
Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln (341.000 Euro).

Verarbeitung und Vermarktung

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung entspricht in wesentlichen Teilen der früheren Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden (387.000 Euro).

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die Mittel in Höhe von 1.831.000 Euro, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3, national

Rechtliche Grundlage:
Spartenrichtlinie für die Förderung von Schindel- und Bretterdächern sowie Wandverkleidungen aus Holz.

Es handelt sich hierbei um kulturlandschaftserhaltende Kleinmaßnahmen (Almschindeldächer, regionaltypische Holzzäune etc.), welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden (28.000 Euro).

2/71215 Sonstige Strukturverbesserung

199.600

713 Elektrifizierung und Mechanisierung

715 Besitzfestigung

1/71500 Landwirtsch. Investitionen und Nutztierschutz

2.481.000

Zinsenzuschüsse AI-Kredite

1. Rechtliche Grundlagen:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

2. Inhaltliche Beschreibung:

Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
2010: 152 Fälle

3. Wirkungsziele:

Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. Inhaltliche Beschreibung:

Kinderreiche Bauernfamilien, insbesondere Bergbauernfamilien sind bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum verstärkt auf öffentliche Unterstützung angewiesen.
2010: 11 Fälle

3. Wirkungsziele:

Schaffung bzw Verbesserung der Wohnverhältnisse bei kinderreichen Bauernfamilien.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben / Nat.

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg und

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Bauliche Investitionen und technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte; Einrichtung und

Ausstattung von Arbeitsräumen für die Ausübung eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes.

2010: 50 Fälle

3. Wirkungsziele:

Verbesserung der Gesamtleistung der Betriebe, Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen, Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Erzeugungsverfahren, Beitrag zur Modernisierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebs, insbesondere Direktvermarktung.

Besitzfestigung - Siedlungswesen

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg und

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft

2010: 27 Fälle

3. Wirkungsziele:

Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Produktions- und Arbeitsbedingungen.

Nutztierschutz - Freiausläufe

1. Rechtliche Grundlagen:

Bundestierschutzgesetz und dazugehörige Nutztierschutzverordnung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg und

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Investitionen in Stallbaumaßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards sowie Investitionen in besonders tiergerechte Stallbauten, Schaffung von Freiauslaufflächen

2010: 124 Fälle

3. Wirkungsziele:

Sicherung und Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen, des Tierschutzes und Wohlergehens der Tiere

1. Rechtliche Grundlagen:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - Landesmittelanteil für kofinanzierte Maßnahmen

2010: 593 Fälle

3. Wirkungsziele:

Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGB1 Nr 16/1975 idF LGB1 Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGB1 Nr 1/2000 idF LGB1 Nr 53/2011, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen

Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

7400 Kammer für Land- und Forstwirtschaft

1/74000 Strukturverbesserung 918.800

Fachberatung

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Insgesamt sind in diesem Bereich 16 Dienstnehmer beschäftigt, davon 4 Forstberater. Zu den Personalkosten der Forstberater wird auch vom Bund ein Kostenbeitrag geleistet.

Forstwirtschaft

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Ziel ist die nachhaltige Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung). Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Biologischer Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke.

1/74001 Bildung und Beratung, LWK

1.991.400

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBl Nr 1/2000 idF LGBl Nr 53/2011, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig.

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 34,5 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Bei den Lehrenden und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier veranschlagten Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Rechtliche Grundlage:
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung (LFBO).

Gemäß § 17 der LFBO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Diese Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung sowie der Landjugendbetreuung und fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)
2. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
3. Weiterbildung der Beratungskräfte

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %.

Inhaltliche Schwerpunkte sind Kurse zur Verbesserung der Tiergesundheit, Klauenpflege, Eigenbestandsbesamer, Biolandbau, Milchproduktion, bäuerliche Milchverarbeitung sowie Bildungsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung für eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft (Schule, Land- und Forstwirtschaft) und betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitskreisberatung.

1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz

36.600

Maschinen- und Betriebshilferinge

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

1/74003 Qualitätsverbesserung

1.243.500

Fachberatung

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mit-

wirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 9 Dienstnehmern ermöglicht.

Pflanzenproduktion

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für einen entsprechenden Absatz.

Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung
2. Erwerbsgartenbau
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung (Feuerbrand)

Tierzucht

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sowie das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht nur auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

FÖRDERUNGSPROGRAMM 2012:

1. RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.

2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden (Zuchtprogramme für Noriker, Hafflinger und Warmblut).

3. SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter

- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

4. SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

6. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschau, Ausstellungen und Messen.

Milchwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials sowie des gesamten Merkmalskomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vatertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest kann aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. In den letzten Jahren konnte der Eigenleistungsanteil von 30 % auf über 56 % gesteigert werden. Dies vor allem deshalb, weil trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen durch eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl der kontrollierten Kühe die Kosten gestiegen sind und die öffentlichen Zuschüsse der letzten Jahre reduziert wurden.

Auf Grund massiver Kürzungen bei den öffentlichen Förderungen wurde im Jahr 2010 in Salzburg auf teilweise Eigenkontrolle durch die Landwirte umgestellt. Dadurch wurde im Bereich der Personalkosten eine deutliche Kostenreduktion erreicht.

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte zum Ziel.

Förderungsprogramm 2012:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit.

Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten wird auch ein Beitrag des Bundes gewährt.

1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.

114.600

Beiträge an Vermarktungsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria/Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Mit diesen Mitteln sollen Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden.

Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebewerbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen

127.000

Betriebs- und Haushaltshilfe

Rechtliche Grundlage:

Spartenrichtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe.

Bei dieser Maßnahme werden im Bedarfsfall über die Maschinen- und Betriebs- hilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen vermittelt. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatz- arbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter

1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 91.100

Sonstige Zuschüsse

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000.

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 100

Verrechnungsansatz

1/74011 Bildung und Beratung, LAK 7.000

Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000.

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

1/74019 Sonstige Maßnahmen 5.000

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

747 Jagd und Fischerei

1/74700 Jagd und Fischerei 11.300

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBI Nr 100/1993 idF LGBI Nr 53/2011, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszus zahlen.

1/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung (BGBl II 329/2010) wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von 20,00 Euro bezahlt. Die Untersuchung

dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert. Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

2/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung (BGBl II 329/2010) wird für jeden zur Untersuchung auf Tollwut eingesendeten Fuchs aus Bundesmitteln eine Prämie von Euro 20,00 bezahlt. Die Einnahmen entsprechen den Ausgaben im HA 1/747035 in gleicher Höhe.

748 Notstandsmaßnahmen

749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/74901 Hagelversicherung 290.000

Hagelversicherung

Rechtliche Grundlage:

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz 1955 des Bundes, Spartenrichtlinie für eine Landesbeihilfe zu den Prämienkosten von Sturmschadensversicherungen für Gewächshäuser in der Landwirtschaft.

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idgF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Des weiteren wird das Prämienvolumen der Sturmschadensversicherung für Gewächshäuser in der Landwirtschaft bezuschusst.

1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 11.843.000

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg.

Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Ab dem Jahr 2009 wird im Rahmen des ÖPUL zusätzlich die Tierschutzmaßnahme (Weide- und Auslaufhaltung) angeboten.

2/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 1.800.000

Einnahmen ergeben sich im Jahr 2012 durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/74905 Ausgleichszulage 6.530.000

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die EU-Ausgleichszulage stellt des Nachfolgeinstrument der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang

mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchanlieferung im Berggebiet gewährt.

1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen

1.822.000

Mutterkuh- und Milchkuhprämie

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates.

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln. Als Ausgleichsmaßnahme für Milchkuhhalter wird im Rahmen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2010 eine EU-kofinanzierte Prämie für Milchkühe gewährt.

Qualitätssicherung Milchwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten.

Mit dieser Maßnahme werden nachweisliche Aufwendungen der Milchverarbeitungsbetriebe zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert und können damit auch Arbeitsplätze in der Salzburger Wirtschaft gesichert werden. Konkret sollen maximal 72 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe.

1/74909 Sonstige Maßnahmen

648.500

Agrarmarketing

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Die vom Salzburger Landtag 1996 initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktver-

markter und ihre Produkte geschaffen werden.

Salzburger Bauernhilfe

Rechtliche Grundlage:

Spartenrichtlinien für die Gewährung von Sozialhilfe für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte.

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

Agrarische Forschung

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln vor allem gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

Bundesländerübergreifende Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Biolandbau, Bundesverband Bio Austria, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

Sonstige Beiträge

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

Lebensqualität Bauernhof

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO Monitoring

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz 2004.

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, LGBL 75/2004 idgF, werden von der Agentur für Ernährungssicherheit GVO-Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

2/74909 Sonstige Maßnahmen 208.000

Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen für das Stoissengut.

1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse 1.472.000

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt. Die Mittel sind auf den im Jahr 2012 zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

75 Förderung der Energiewirtschaft

759 Sonstige Energieträger

1/75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung 1.953.000

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solarförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solar- und Wärmepumpenförderung

Im Voranschlagsjahr wird zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien vorgesorgt. Erwartet werden ca. 450 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Diese führen zu einer CO₂ Reduktion in Höhe von 727 Tonnen pro Jahr. Darüber hinaus werden ca. 50 Ansuchen für Wärmepumpenanlagen erwartet. Diese führen zu einer CO₂ Reduktion in Höhe von 270 Tonnen pro Jahr.

Neue Holzheizung mit Komfort

Im Voranschlagsjahr wird zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse - Fernwärme, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Erwartet werden ca. 600 Ansuchen für Biomasse Zentralheizungsanlagen. Diese führen zu einer CO₂ Reduktion in Höhe von 6.250 Tonnen pro Jahr.

1/75910 Ökoenergiefonds**1.281.000**

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBl Nr 75/1999 idF LGBl Nr 20/2010, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gemäß Ökostromgesetz)
- aus Landesmitteln.

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

Vorgesorgt ist für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. der SanierungsCheck entsprechend den Förderrichtlinien. Erwartet werden ca. 270 Ansuchen für thermische Sanierungen. Diese führen zu einer CO2 Reduktion in Höhe von 2.000 Tonnen. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung (zum Teil Kofinanzierung zum Bund und EU) für Ökostromerzeugungsanlagen. Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen des Bundes (Technologiefördermittel).

2/75910 Ökoenergiefonds**473.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

77 Förderung des Fremdenverkehrs**770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs****1/77000 Tourismuswerbung - Kooperationen****1.270.000**

Weiterhin soll in der im Strategieplan Tourismus definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, eine konsequente Vermarktung erfolgen (und sonstige Akzente für den Sommer- und Wintertourismus gesetzt werden).

1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH**5.045.300**

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag zum laufenden Aufwand: 4.499.800 Euro
Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993. Dabei ist auch eine Anhebung um die Inflationsrate vorgesehen. Zum Stichtag Juni 2011 lag die Veränderung des VPI bei 3,3 Prozent, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 143.800 Euro.

b) Dachmarkenwerbung: 545.500 Euro

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusorganisationen in den Salzburger Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Dies war bislang immer der Fall: die Mittel wurden von den Gemeinden aufgebracht und in der Folge auch seitens des Landes ein

entsprechender Beitrag geleistet. Die Fördermittel sind zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen notwendig, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können. So wurde im Jahr 2010/2011 für die Bewerbung der Winter-Destination SalzburgerLand eine Imagekampagne in den wichtigsten Winter-Herkunftsmärkten durchgeführt (D,Ö,NL).

771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen

1.517.000

Film Location Salzburg

Die Richtlinie zur Förderung des Landes Salzburg für kommerzielle Filmproduktionen wurde von der Landesregierung am 5.3.2002 beschlossen. Gefördert werden können Filmproduzenten und Drehbuchautoren, die eine Filmproduktion mit nachhaltigem internationalem Image- und Werbeeffect für Stadt und Land Salzburg sowie einem wirtschaftlichen Salzburg-Effekt umsetzen. Die Höhe der Förderung richtet sich insbesondere nach der Wiedererkennbarkeit und Dauer der Salzburg-Motive, der internationalen Verbreitung des TV-/Kinofilms, die Höhe der Primärausgaben in Salzburg, die bei der Filmproduktion anfallen sowie dem Umfang einschlägiger Lieferungen und Leistungen, die für die Produktion von der Salzburger Filmwirtschaft bezogen werden.

Mit der Hingabe einer Förderung werden folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Impulssetzung für nationale wie internationale Film- und TV-Produzenten, Land und Stadt Salzburg intensiv als traditionell bewährten Filmstandort zu nutzen;
- Erreichung eines touristischen Wiedererkennung- und Imageeffektes sowie eines möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzens, insgesamt und auch speziell für die Salzburger Filmbranche;
- Nationale und internationale, insbesondere jedoch die Salzburger Filmproduzenten, Ressigeure, Drehbuchautoren und andere Filmschaffende sollen zur Überzeugung gelangen, dass sich Stadt und Land Salzburg als traditionelle und attraktive Filmproduktionsorte durch besondere Standortqualitäten auszeichnen.
- Internationale Vermarktung des vielfältigen, attraktiven Tourismus- und Kulturangebotes im Salzburger Land.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

2.642.300

Zinsenzuschüsse

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zählt in Salzburg auf Grund der Verflechtungen mit anderen Branchen zu den wichtigsten Sektoren. Der Beitrag des Gaststätten- und Beherbergungswesens zum Salzburger Regionalprodukt liegt bei 9% (der österreichische Durchschnitt liegt bei 4,7%). In den Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind 11% aller unselbstständig Erwerbstätigen im Land Salzburg beschäftigt. Der Tourismus hat sich während der jüngsten internationalen Konjunkturtalfahrt als Stabilitätssektor erwiesen. Ausgehend von einem sehr hohen Nüchtigungsniveau, konnten in den beiden letzten Tourismusjahren weitere Nüchtigungszuwächse erzielt werden. Trotz der geänderten makroökonomischen Rahmenbedingungen haben die Salzburger Tourismusbetriebe und die Seilbahnunternehmen in den letzten Jahren die Investitionsaktivitäten intensiviert und dadurch, insbesondere in der Phase des Wirtschaftsabschwunges, einen sehr wichtigen Beitrag zur Kapazitätsauslastung und Arbeitsplatzsicherung im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, insbesondere in den tourismusintensiven

Innergebirgsregionen, geleistet.

Salzburgs Tourismus- und Freizeitwirtschaft steht im Hinblick auf die sich rascher ändernden Bedürfnisse der Gäste, den kurzfristigeren Urlaubsentscheidungen, dem Erfordernis, sich mit den neuen IKT-Technologien und Methoden intensiv zu befassen sowie der hohen Wettbewerbsdichte - um nur einige zu nennen - vor neuen Herausforderungen.

Um auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren zu können, sind Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie in die Qualitätsverbesserung und Angebotsdiversifizierung der Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe sowie des touristischen Freizeit- und Infrastrukturangebotes laufend erforderlich.

Um die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowohl bei Hardware- als auch Softwareinvestitionen effizient zu unterstützen, kooperiert das Tourismusressort des Landes intensiv mit dem Wirtschaftsministerium und der Tourismusbank, die seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes die Förderungen, Haftungen und Finanzierungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft abwickelt. Als besonders wichtige Finanzierungs- und Förderungsinstrumente sind die TOP-Tourismusaktion 2011 - 2013 und das ERP-Tourismuskreditprogramm, die mit den Haftungs- und Garantieinstrumenten der Tourismusbank kombiniert werden können, zu nennen.

Die TOP-Förderungsrichtlinien normieren für bestimmte Arten von Investitionen und Maßnahmen eine gemeinsame Förderungsbereitstellung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich der Investitionsstandort des Förderwerbers befindet. Kofinanzierungserfordernisse der Länder sind beispielsweise bei der Schaffung touristischer Beherbergungs-Leitbetriebe in Regionalfördergebieten, bei sehr kostenintensiven Beherbergungs-Kapazitätserweiterungen mit einer deutlich qualitativen Angebotsverbesserung sowie bei Projekten zur Errichtung oder dem Ausbau touristischer Infrastruktureinrichtungen festgelegt. Analoges gilt auch für die Bildung sowie Weiterentwicklung von nachhaltigen Kooperationen zur Verbesserung des touristischen Angebotes oder zur Saisonverlängerung.

Als Förderwerber werden ausschließlich KMU der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft anerkannt.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Förderung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismusbetriebe benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

Im Strategieplan Tourismus ist als Vision formuliert, Salzburg zu einer Ganzjahres-Destination weiter zu entwickeln.

Zur Erreichung dieses Zieles sind auch förderseitige Anreize für die Entwicklung neuer innovativer, marktfähiger touristischer Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung bzw. Nutzung der Ergebnisse der Trend- und Marktforschung notwendig. Im Rahmen des Aktionsplans Tourismus wurde zwischen den Tourismusreferenten der Länder und dem Herrn Wirtschaftsminister vereinbart, ein Bund-Länder-Innovationsprogramm zur Initiierung und Förderung so genannter "Touristischer Leuchtturmprojekte" aufzulegen. Fördergegenstand ist die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote durch überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in einer Tourismusdestination. Als Förderwerber können Kooperationen anerkannt werden, die aus Unternehmen und touristischen Organisationen bestehen, wobei mehrheitlich Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beteiligt sein müssen. Die förderbaren Projektkosten müssen zumindest 150.000,- Euro betragen. Die Förderung besteht

in einem Zuschuss von 50% der förderbaren Kosten, die Fördermittel werden zu gleichen Teilen vom Wirtschaftsministerium und dem jeweiligen Bundesland, in dem der Förderwerber das Innovationsprojekt umsetzt, aufgebracht. Ein Teil der präliminierten Fördermittel soll daher als Starthilfe für innovative Leuchtturmprojekte eingesetzt werden.

Da Salzburg nicht nur alpine Sommer- und Winterdestination ist, sondern sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Kulturtourismus hat, soll auch die Weiterentwicklung diesbezüglicher Angebote und zweckdienlicher Infrastruktureinrichtungen mit den präliminierten Mitteln gefördert werden.

Zuschüsse für Investitionen (Sbg. Anleihe)

Um in den touristisch schwächeren Regionen Impulse und besondere Investitionsanreize zur Attraktivierung und Verbreiterung des Angebotes zu setzen, wurde im Frühjahr 2009 für die erste Region, den Lungau, das Sonderförderungsprogramm "Tourismus-Offensive Lungau" aufgelegt. Die Gebietskulisse für dieses Sonderförderungsprogramm wurde sodann im Jahr 2010 auf die Tourismusdestinationen Mühlbach-Dienten (Region Hochkönig) sowie die Salzburger Sonnenterrasse (Goldegg, Schwarzach und St. Veit) erweitert. Förderadressaten sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Privatzimmer- und FerienwohnungsvermieterInnen sowie UnternehmensgründerInnen in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Das touristische Sonderimpulsprogramm beinhaltet zum Einen exklusive, auf Basis jeweils gesonderter Richtlinien abzuwickelnder Landesförderungen für Beratungsleistungen zur Entwicklung und Planung von Investitionsprojekten sowie für die Errichtung neuer, qualitativ hochwertig ausgestatteter Ferienwohnungen sowie Komfortzimmer, Qualitätsverbesserungen, Angebote für Kinderbetreuung bei den Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern. Zum Anderen werden Investitionsprojekte gewerblicher Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetriebe sowie gewerbliche Betriebsgründungen, die aus den einschlägigen Tourismus-Förderungsprogrammen der Tourismusbank Basisförderungen erhalten, mit attraktiven Zusatzförderungen aus der Tourismusoffensive unterstützt.

Die präliminierten Fördermittel werden zum Einen für die Bedeckung zugesagter, abererst nach vollständiger Erfüllung der Förderbedingungen fälliger Zuschüsse und zum Anderen für die Förderungsfinanzierung der im Jahr 2012 erwarteten Anträge aus den Regionen Hochkönig und Salzburger Sonnenterrasse benötigt.

2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

700

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

1/78010 Salzburger Wachstumsfonds

968.300

Wachstumsfonds

Um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können, müssen die Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die sich ändernden Anforderungen des betrieblichen Umfeldes sowie der Unternehmen ausgerichtet werden. In Reaktion darauf wurde im März 2008 der Salzburger Wachstumsfonds geschaffen. In ihm wurde der Salzburger Strukturverbesserungsfonds und der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen zusammengeführt und organisatorisch als auch inhaltlich auf

eine neue Basis gestellt. Oberstes Ziel ist eine effiziente Förderabwicklung und eine hohe Effektivität, welche den Rahmenbedingungen des heutigen Wirtschaftslebens bestmöglich entspricht. Mit dem "Salzburger Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden.

Aufgabe des Salzburger Wachstumsfonds ist es, mit flexiblen Förderinstrumenten und entsprechenden Fördermitteln, die gewerbliche Wirtschaft im Land Salzburg zur Umsetzung von Ideen und Projekten zu motivieren, die Wertschöpfungs- und Wachstumsimpulse auslösen, die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und von denen positive Effekte für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet werden können.

Folgende Förderaktionen werden aus dem Wachstumsfonds finanziert:

- Salzburger Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Sicherheit für Salzburger Kleinstbetriebe
- Förderung von Unternehmenskooperationen
- Wachstumsfonds

Um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können, müssen die Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die sich ändernden Anforderungen des betrieblichen Umfeldes sowie der Unternehmen ausgerichtet werden. In Reaktion darauf wurde im März 2008 der Salzburger Wachstumsfonds geschaffen. In ihm wurde der Salzburger Strukturverbesserungsfonds und der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen zusammengeführt und organisatorisch als auch inhaltlich auf eine neue Basis gestellt. Oberstes Ziel ist eine effiziente Förderabwicklung und eine hohe Effektivität, welche den Rahmenbedingungen des heutigen Wirtschaftslebens bestmöglich entspricht. Mit dem "Salzburger Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden.

Aufgabe des Salzburger Wachstumsfonds ist, mit flexiblen Förderinstrumenten und entsprechenden Fördermitteln, die gewerbliche Wirtschaft im Land Salzburg zur Umsetzung von Ideen und Projekten zu motivieren, die Wertschöpfungs- und Wachstumsimpulse auslösen, die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und von denen positive Effekte für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet werden können.

Folgende Förderaktionen werden aus dem Wachstumsfonds finanziert:

- Salzburger Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Förderung der Internationalisierung der Salzburger Unternehmen
- Förderung von Unternehmenskooperationen
- Förderung der Internationalisierung von Sachgüter produzierenden Unternehmen und produktionsbezogenen Dienstleistungsbetrieben
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Auf den Fonds-Voranschlag 2012 wird hingewiesen.

Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe:

Förderadressaten sind Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft aller Branchen mit bis zu neun ArbeitnehmerInnen ohne Lehrlinge und einer Betriebsstätte im Land Salzburg. Gefördert werden können materielle und immaterielle Investitionen, die zur Sicherung bzw. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kleinstbetriebes beitragen. Die förderbaren Kosten der Neuinvestitionen müssen mind. 10.000 Euro betragen, die

Förderungsbemessungsgrundlage (Summe der förderbaren Investitionskosten) ist mit 35.000 Euro begrenzt. Eigenmittelfinanzierte Investitionen werden in der Regel mit einem 10%igen Zuschuss, kreditfinanzierte Maßnahmen mit einem 4%igen Zinszuschuss p.a., Laufzeit bis zu sieben Jahren, gefördert. Rücksichtlich der unterschiedlichen ökonomischen Rahmenbedingungen wurde von der Fondskommission eine regionale Fördergebietskulisse, welche 38 Gemeinden umfasst und die Zuerkennung einer intensivierten Regionalförderung aus dem Wachstumsprogramm ermöglicht, beschlossen.

Kleinstunternehmen mit Betriebsstätten in diesen besonders förderungswürdigen Regionen kann für förderungswürdige Projekte ein erhöhter Zuschuss von 15% oder ein 6%iger Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss p.a., Laufzeit bis zu 7 Jahren, gewährt werden.

Sicherheit für Salzburger Kleinstbetriebe:

Die Vermeidung von Einbrüchen und Einbruchversuchen und demnach mehr Sicherheit in den Salzburger Kleinstbetrieben für die UnternehmerInnen und ihre MitarbeiterInnen, das ist das Ziel dieser Förderungsaktion. Sicherheitsstatistiken belegen nämlich, dass Alarmanlagen rd. 80% der Einbrecher abschrecken.

Um Salzburger Kleinstbetriebe zu motivieren, in die wirksamsten technischen Einrichtungen gegen Einbruch bzw. Einbruchversuche zu investieren, unterstützt der Wachstumsfonds die Anschaffung und den Einbau neuer Alarm- und Videoüberwachungsanlagen mit einem Zuschuss in der Höhe von 30% der anerkannten Investitionskosten. Der Zuschuss ist mit einem Betrag von 1.000 Euro je Kleinstunternehmen begrenzt. Der Förderwerber muss zumindest 1.500 Euro in sicherheitstechnische Anlagen investieren.

Förderung von Unternehmenskooperationen:

Ziel dieser Förderaktion ist es, Unternehmen der Industrie und des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen, gemeinsam mit Partnern neue bzw. wesentlich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Jedes Unternehmen kann spezielles Know-how und Erfahrung einbringen und damit einen Mehrwert für alle Kooperationspartner schaffen. Unternehmen können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und durch ihre Kooperationspartner gezielt ergänzen. Daraus ergeben sich Impulse für die Unternehmen selbst und darüber hinaus für den Wirtschaftsstandort Salzburg. Die Förderung besteht in der Gewährung von Zuschüssen zu den Projektkosten, wobei pro Unternehmen eine Förderung bis zu 20.000 Euro bzw. in Regionalfördergebieten bis zu 25.000 Euro ausgereicht werden kann. Die Förderintensität wird auf Basis eines Kriterienkataloges ermittelt.

Förderung der Internationalisierung von Sachgüter produzierenden Unternehmen und produktionsbezogenen Dienstleistungsbetrieben:

Die Wichtigkeit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft und ihrer Exportleistungen für Wachstum, Stabilität auf dem Salzburger Arbeitsmarkt und für den Wohlstand, lässt sich daran ermessen, dass rd. 33% des Salzburger Regionalproduktes aus Waren- und Dienstleistungsexporten generiert werden. Die Internationalisierungsförderung des Salzburger Wachstumsfonds zielt darauf ab, Salzburger Unternehmen, die erstmals ihre Produkte international vermarkten möchten, bei der Vorbereitung und beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Kunden wirksam zu unterstützen. Weiters ist diese Förderungsinitiative ein Angebot für bereits erfolgreich exportierende Salzburger Unternehmen, die zusätzliche neue, insbesondere weiter entfernte, stark wachsende Märkte, erschließen wollen. Gefördert werden

Marktanalysen, Machbarkeitsstudien, Präsentationsunterlagen, Übersetzungen, Teilnahme an internationalen Messen, u.a.m. Sachgüterproduzierenden Salzburger Unternehmen und produktionsbezogenen Dienstleistungsbetrieben kann für ein erstmaliges Exportaufbauprojekt ein Zuschuss bis zu max. 28.000 Euro, jenen Unternehmen, die eine Erweiterung der Exportzielmärkte planen, ein Zuschuss bis zu max. 20.000 Euro gewährt werden.

Betriebliche Gesundheitsförderung:

Die Förderaktion "Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)" des Salzburger Wachstumsfonds zielt zum Einen auf die Unterstützung umsetzungsorientierter, gesundheitsfördernder Projekte von Salzburger KMU aus dem gewerblichen Bereich, zum Anderen auf bewusstseinsbildende Maßnahmen ab. Zur optimalen Vorbereitung eines Gesundheitsförderungsprojektes bietet die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) einen Gesundheits-Check an. ExpertInnen helfen dabei, auf das jeweilige Unternehmen abgestimmte Vorschläge für Gesundheitsförderungsmaßnahmen zu entwickeln oder bestehende Vorhaben zu bewerten.

Im Rahmen der monetären Förderung können Konzepte und Projekte in den Bereichen betriebliche Gesundheitsangebote, gesundheitsgerechte bzw. -fördernde Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der MitarbeiterInnen gefördert werden. Das BGF-Programm hat den Charakter einer Anschubfinanzierung, die bereits bestehende BGF-Förderprogramme, zB des Fonds gesundes Österreich, komplementär ergänzt. Für die Zuerkennung eines Zuschusses sind förderbare Kosten von zumindest 10.000 Euro nachzuweisen. Die Förderungsintensität kann, abhängig von der Erfüllung der Beurteilungskriterien, bis zu 50% der förderbaren Projektkosten (max. Zuschuss 35.000 Euro pro Unternehmen) betragen.

781 Bildung und Beratung

1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen

6.940.900

Mit dem veranschlagten Betrag werden langjährig bewährte arbeitsmarktpolitische Initiativen wie zB die Implacement-Stiftung, der Salzburger Bildungsscheck und einschlägige Beratungs- und Unterstützungsangebote (zB Initiative Frau und Arbeit, Kompass, Velorep, etc), fortgeführt; dazu zählt auch die Kofinanzierung von AMS-Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene.

Den Ausgaben im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes stehen Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

Wirkungsziele:

- Ausbildungsgarantie für Jugendliche im Bundesland Salzburg
- Qualifizierung von Salzburger Arbeitskräften entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft
- Wiedereingliederung von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen sowie der Rahmenbedingungen von Frauen

2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen

303.800

Einnahmen aus Transferzahlungen betreffend Territorialer Beschäftigungspakt. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft

3.071.000

Technologie- und Innovationsberatung

Die Grundvoraussetzung für Wachstum ist Innovationsfähigkeit. Immer mehr heimische Unternehmen erkennen, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung für den zukünftigen Erfolg besonders maßgeblich sind. Dennoch stellt die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen vor allem Klein- und Mittelbetriebe vor besondere Herausforderungen. Viele KMU haben auf Grund ihrer kleinen Strukturen keine Forschungsabteilungen und weder ausreichende Ressourcen noch Personal für die Umsetzung von Innovationsprojekten und Ideen. Um diese Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern".

Und hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem seit Jahresbeginn 2011 neu geschaffenen Geschäftsfeld "Innovationservice" an.

Die rechtlichen Grundlagen für diese neue Innovationsförderberatung bilden der Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.2.2011 und die Vereinbarung des Landes Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg und der ITG vom 10.2.2011 über die intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsförderberatung. Mit der Zusammenlegung bestehender Förderberatungsstellen in einem kundenfreundlichen Servicezentrum in der Faberstraße 18, einem Gebäude der Wirtschaftskammer Salzburg, haben Land, Wirtschaftskammer und ITG die Beratungsleistungen, Fachkompetenz sowie die Ressourcen in der Innovationsförderberatung gebündelt. Das neue Innovationservice dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die Beratung für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Hier wird dem Unternehmen sein/e persönliche/r Betreuer/in zur Seite gestellt, der/die die Projekte von der Idee bis zur Umsetzung begleitet. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten. In Sachen Projektplanung und -durchführung wie auch der Antragstellung zu Fördermitteln steht der/die Berater/in mit seinem/ihrem Know-how laufend zur Verfügung. Dadurch sollen Formalitäten vereinfacht sowie eine reibungslose Abwicklung in Abstimmung mit den Förderstellen gewährleistet werden.

In der Vereinbarung ist festgelegt, dass der Personal- und Sachaufwand für das Innovationservice sowie bisher im Verhältnis 55% Land und 45% Wirtschaftskammer getragen wird. Zur Bedeckung sind im Jahr 2012 Landesmittel von rd. 220.000 Euro erforderlich.

AWS-Servicestelle Salzburg

Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden "AWS-Servicestelle Salzburg" ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Diese Beratungs- und Serviceaufgabe wurde mit 1.7.2010 ebenfalls bei der ITG gebündelt. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird maßgeblich vom Land Salzburg, aber auch von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) finanziert.

Zinsenstützungen

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung investiert das Land Salzburg seit vielen

Jahren mit einer eigenen Förderaktion in die Neugründung vor allem kleiner Unternehmen sowie die Weiterführung bestehender Betriebe durch JungunternehmerInnen. Zur Senkung der Finanzierungskosten für die Investitionen und Betriebsmittelausstattung in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von JungunternehmerInnen übernommen werden, leistet das Land einen 3%igen Zinsenzuschuss p.a., mit einer Förderlaufzeit von 5 Jahren zu einem Kreditnominale von bis zu 55.000,- Euro. Potentielle JungunternehmerInnen die für die Gründung oder Übernahme von Betrieben ein Startkapital ansparen, können dazu einen 14%igen Gründungs- bzw. Nachfolgebonus, der vom Land, der AWS und der WKÖ finanziert wird, bekommen. Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch noch auf die Initiative "i2b & GO" (ideas to business) hinzuweisen. Gemeinsam mit Salzburger Netzwerkpartnern (zB. Gründerservice der WKS, Verein Frau & Arbeit) unterstützt i2b potentielle GründerInnen bei der Erstellung von Geschäftsplänen durch die Veranstaltung mehrtägiger Seminare, begleitendes Coaching durch Fachexperten und den jährlichen Businessplan-Wettbewerb. Auch diese Initiative wird seit mehreren Jahren aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes unterstützt, weil sich der Verein bereit erklärt hat, für die Salzburger Gründerszene wichtige zusätzliche Dienstleistungsmodulare anzubieten. Mit diesem Beratungsangebot wird ein wichtiger Beitrag zur umfassenden, fundierten Vorbereitung von Unternehmensgründungen geleistet und einer der Hauptursachen für das Scheitern der erstmaligen wirtschaftlichen Selbstständigkeit begegnet.

Förderung der Nahversorgung

Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Konsumenten mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes stellt das Land den kleinen Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie Bäckereien und Fleischereien, die ein vollständiges Sortiment von Lebensmitteln anbieten, attraktive Förderungen für innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Gefördert wird auch die Betriebsgründung und Übernahme von Nahversorgungsgeschäften. Entsprechend dem Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm können zur Senkung des Zinsaufwandes für Betriebsmittelkredite bis zu max. 70.000,- Euro 3%ige Zinsenzuschüsse und für Investitionskredite bis zu einem Nominale von \approx 180.000,- Zinsen bzw. Annuitätenzuschüsse von in der Regel 6% p.a., ausgereicht werden. Weiters können mit den präliminierten Fördermittel innovative Projekte für die Wiederherstellung, Sicherung und Stärkung der Nahversorgung sowie zur Kunden- und Kaufkraftbindung, insbesondere in den Orts- und Stadtkernen, gefördert werden.

Beiträge für Investitionen:

Die präliminierten Mittel werden zur Finanzierung und Förderung folgender Maßnahmen und Projekte verwendet:

1. Ein maßgebliches Stärkefeld in der Salzburger Wirtschaftsstruktur ist der Holzsektor. Nahezu 1.100 Betriebe, der Großteil kleine und mittlere Unternehmen, und rd. 20 Erwerbstätige (einschließlich der Forstwirtschaft) leben in Salzburg von der nachwachsenden Ressource Holz. Die Holzwirtschaft ist nicht nur der zweitgrößte Wirtschaftszweig, sondern sie kann auch eine vollständige Wertschöpfungskette vorweisen. Der Anteil des Holzbaues in Salzburg, bezogen auf die Anzahl fertig gestellter Gebäude, ist in den vergangenen Jahren von 3,6% auf 17,6% gestiegen. Wesentliche Impulse für das stetige Wachstum und die Exporterfolge der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe gehen auch vom im Jahr 1998 gegründeten Verein ProHolz Salzburg mit seinen Geschäftsfeldern Holzfachberatung, Holzmarketing und dem Salzburger

Holzcluster, aus. Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten, hat die Salzburger Landesregierung am 28.1.2009 beschlossen, den Verein ProHolz für den Holzcluster Salzburg in den Jahren 2009 - 2013 eine jährliche Basisfinanzierung von 300.000,- Euro aus Wirtschaftsförderungsmitteln bereitzustellen.

Der Holzcluster ist das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe im Land Salzburg. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends aufzuspüren, den Markt zu erforschen und die neuesten Erkenntnisse mit einem Netzwerk von Experten sowie in Weiterbildungsveranstaltungen bereitzustellen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der Holz-Betriebe kooperieren miteinander. Um zu gewährleisten, dass die Vielzahl der Initiativen, Projekte und Veranstaltungen den Unternehmen und ihren Mitarbeitern zum Nutzen gereichen, werden diese in enger Abstimmung mit den jeweiligen Branchenvertretern entwickelt und geplant.

Innovations- und Technologietransfer GmbH

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Die ITG versteht sich vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bei, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 10.000

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinsenzuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen 108.000

Beiträge für Jugendbeschäftigung:

Um den sich verstärkt abzeichnenden Fachkräftemangel in den Zukunftsbereichen Technik und Produktion vorzubeugen, soll mit den präliminierten Förderungs-ausgaben ein Anreiz geschaffen werden, vor allem Unternehmen der Sachgüterproduktion zur Errichtung, dem Ausbau und der technischen Aufrüstung innerbetrieblicher Lehrwerkstätten zu motivieren. Dadurch sollen die Ausbildungskapazitäten in den technischen Lehrberufen ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im

Rahmen des Haushaltsansatzes 1/78190 hingewiesen werden, die ebenfalls in der Förderung der Jugendbeschäftigung Schwerpunkte beinhalten.

1/78202 Lehrlingsförderung

41.000

Beiträge für Auslandsaufenthalte von Lehrlingen:

Im Land Salzburg entscheiden sich nahezu 50% der Jugendlichen eines Altersjahrganges für eine Lehrlingsausbildung in den Betrieben, wobei mittlerweile über 200 Lehrberufe zur Auswahl angeboten werden. Sie sind nach Absolvierung der international anerkannten, dualen Ausbildung die dringend benötigten Fachkräfte von Morgen. Um die besonderen Leistungen von Lehrlingen, die die Berufsschule und die Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichneten Erfolgen absolviert haben, zu belohnen, finanzieren das Land und die Wirtschaftskammer Salzburg auch im Jahr 2012 wieder die Initiative "Auslandsstipendien für Lehrlinge". Ziel ist, den besten rd. 50 Salzburger Lehrlingen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse, zum Kennenlernen ausländischer Betriebe sowie der dort in Ausbildung befindlichen Jugendlichen, zu ermöglichen.

1/78203 Innovations- und Forschungsförderung

1.300.000

Beiträge für betriebliche Forschung:

Die zunehmende Verflechtung der regionalen mit der immer dynamischer werdenden globalen Wirtschaft, insbesondere den stark wachsenden außereuropäischen Märkten und die makroökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, wie wichtig qualitatives Wirtschaftswachstum zur Aufrechterhaltung des heimischen Wohlstandes ist. Weltweit forcierte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verstärken die Notwendigkeit, sich durch qualitativ hochwertige und innovative Produkte im internationalen Wettbewerb zu positionieren und die Chancen und Potentiale der sich öffnenden Märkte zu nutzen. Im Rahmen der internationalen Innovationsaktivitäten und der sich immer mehr abzeichnenden Ressourcenknappheiten, gewinnt das Forschen und Entwickeln neuer, ressourcenschonender Werkstoffe und Produktionsverfahren sowie die Wiederverwertung von Reststoffen zunehmend an Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsstandorten.

Für den Wirtschaftsstandort Salzburg ist eine leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch auf Ebene der Salzburger Betriebe daher unverzichtbar. Dies wird durch den im Arbeitsübereinkommen 2009 - 2014 der Salzburger Landesregierung festgelegten Ausbau der Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Mobilisierung betrieblicher Forschungs- und Innovationsleistungen sichergestellt. Mit einer weiteren Aufstockung des Forschungsförderungsbudgets für das Jahr 2012 wird auch ein wichtiges Signal zur Erreichung des Zieles der österreichischen FTI-Strategie, die F&E-Quote bis 2020 auf über 3% zu heben, geleistet. Weiters belegen Evaluierungen den hohen Multiplikatoreffekt von Forschungs- und Entwicklungsausgaben für betriebliche Innovationsprojekte. Das Umsatz- und Beschäftigungswachstum sowie die Ausweitung der Marktradien sind bei dauerhaft innovierenden Unternehmen überdurchschnittlich hoch.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Motivation, Anreiz und Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungs-kooperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung und nachhaltigen Begleitung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise externe Berater oder Forschungseinrichtungen zur Betreuung von

F&E-Projekten, eingesetzt. Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsfördermitteln des Landes zu erreichen, werden Unternehmen durch die Unterstützung bei ihren ersten F&E-Schritten in die Lage versetzt, nachhaltig zu innovieren und an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen (insbesondere Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG) teilzunehmen. Derartige Bundesprogramme werden auch mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders effektiv gestaltet.

Zur Attraktivierung der Finanzierung von betrieblichen F&E-Projekten hat das Land mit der FFG einen Kooperationsvertrag über die Aufstockung von FFG-Förderungen durch ergänzende Forschungsdarlehen der FFG, deren Kosten das Land trägt, abgeschlossen. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine geförderte, attraktive Finanzierung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigen Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen. Ziel dieses bewährten Fördermodelles ist, kein betriebliches F&E-Projekt durch finanzielle Hürden zu verhindern. Um diese erfolgreiche Forschungsförderungs-Initiative fortsetzen zu können, wird ein erheblicher Teil der aufgestockten Fördermittel 2012 verwendet werden.

Darüber hinaus können insbesondere kleine Salzburger Unternehmen, die erstmals Innovationsprojekte in Angriff nehmen oder bereits erfolgreiche Produkt- bzw. Dienstleistungsentwicklungen auf den Markt bringen wollen, im Rahmen der Landes-Innovationsförderung Zuschüsse von bis zu 20.000,- Euro pro Projekt erhalten. Alternativ wird den forschenden Unternehmen als Förderungsvariante ein 4%iger Zinszuschuss p.a., Laufzeit bis zu 5 Jahre zu einem bankmäßig gesteuerten Forschungsdarlehen angeboten.

1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbezon

532.000

Zinszuschüsse

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung wachsender, technologieintensiver Unternehmen aus dem Bestand, ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermittel zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung erforderlich.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg fällt in die Zuständigkeit der Standort Agentur Salzburg GmbH, deren Gesellschafter das Land Salzburg und die Stadt Salzburg sind.

Aufgabe der Standort Agentur ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren. Im Standortmarketing und bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die Standort Agentur sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Weiters bietet die Standort Agentur als Filmlocation Unternehmen, die in Salzburg Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, umfassende, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Dienstleistungen an. Land und Stadt Salzburg stellen der Standort Agentur zur Erfüllung der v.a.

Aufgaben jährliche Finanzierungsbeiträge zur Verfügung.

1/78205 Regionalförderungsprogramme

8.421.000

Beiträge für Investitionen

Ziel der Regionalförderung des Landes ist, die Disparitäten zwischen der wirtschaftlichen Leistungskraft in den Zentralräumen und den wirtschaftlich schwächeren Regionen zu verringern. Mit einer regional differenzierten Förderungsstrategie und attraktiven Förderungsintensitäten unter Nutzung der EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten insbesondere im Programm "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 - 2013" sowie der Verstärkung von Bundesförderungsinstrumenten, werden auch im Jahr 2012 besondere Anreize für Betriebsgründungen, -ansiedlungen, -erweiterungen sowie Unternehmensnetzwerk- und Kooperationsprojekte gesetzt. Mit dieser Regionalförderstrategie soll die bisher erfreuliche Investitionsbereitschaft und -dynamik sowohl in der in diesen strukturschwächeren Regionen besonders wichtigen Tourismus- und Freizeitwirtschaft aber auch in den gewerblich-industriellen Branchen abgesichert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine laufende Verbesserung der Standort-Rahmenbedingungen für Betriebsansiedlungen, Betriebsgründungen sowie Kapazitätserweiterungen bzw. Standortverlegungen expandierender, vor allem innovations- bzw. technologieorientierten Unternehmen der Sachgüterproduktion und produktionsbezogener Dienstleistungssparten, ein Förderungsziel. Ein wichtiges Förderungskriterium stellt auch neben dem Technologiegehalt des Projektes die Sicherung und Schaffung von ganzjährigen Arbeitsplätzen und die ressourceneffiziente Leistungserstellung dar. Zur Verbesserung der Standortbedingungen können deshalb auch interkommunale Standortentwicklungsprojekte mit dem Ziel der Schaffung leistungsfähiger Gewerbegebiete unterstützt werden. In der Folge können für innovative Betriebsansiedlungsprojekte in strukturschwachen Gemeinden auch Aufschließungsmaßnahmen für neue Gewerbegebiete gefördert werden.

Die präliminierten Mittel werden insbesondere benötigt:

- Für die Finanzierung der Zuschüsse für Investitionen die im Programm "Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung" (Fördermittelaufbringung in der Regel je zur Hälfte Bund und Land) zugesagt sind;
- Für die Entwicklung und Markteinführung neuer touristischer Angebote sowie Leitprojekte in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft;
- Für Betriebsansiedlungs- und Betriebserweiterungsprojekte mit Standorten in strukturschwächeren Regionen, die die vorangeführten Kriterien erfüllen;
- Für die Finanzierung der Regionalmanagements in den südlichen Bezirken;
- Für die Finanzierung der mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.1.2009 für die Jahre 2009 - 2013 zugesagten Beiträge für den Verein ProHolz Salzburg.

Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Das Land Salzburg beteiligt sich auch in der Periode 2007 - 2013 an den grenzüberschreitenden Programmen "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Deutschland/Bayern und Österreich - Italien". Zur Förderung grenzüberschreitender Projekte an denen Salzburger Projektpartner mitwirken, sind die in der Finanzplanung dieser Programme festgelegten Landes-Kofinanzierungsmittel aufzubringen.

Ziel 2 und Phasing-Out-Maßnahmen:

Die veranschlagten Mittel werden zur Aufbringung der zugesagten Landes-Kofinanzierungen für touristische Infrastrukturprojekte im LEADER-Programm verwendet.

Interreg IIIB - Transnationale Kooperation (EU-ko):

Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung 1) ist für das Nachfolgeprogramm des transnationalen Interreg III Programms "Alpenraum" von den Partnerstaaten wiederum mit der Funktion der Verwaltungsbehörde betraut worden. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 20.3.2006 genehmigt, dass zur Kofinanzierung von Salzburger Projekten Finanzmittel bereitgestellt werden, die mit dem veranschlagten Betrag im Jahr 2012 bedeckt werden.

Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit (RWF):

Rechtliche Grundlagen:

Das Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007 - 2013 wurde von der Landesregierung mit Beschluss vom 9.10.2006 und von der EU am 4.5.2007 genehmigt. In diesem Regierungsbeschluss ist auch festgelegt, dass das Land die in der Finanzplanung dieses Programms festgelegten, jährlichen Kofinanzierungsmittel bereit stellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird für die Bedeckung der Landesbeihilfen für Projekte, die im Jahr 2012 nach dem RWF-Programm bzw. den diesbezüglichen Förderungsrichtlinien unterstützt werden, vorgesorgt. Als maßgebliche Förderungsrichtlinie zur Umsetzung der von der Wirtschaftsabteilung federführend abzuwickelnden RWF-Programmmaßnahmen wird die bei der EK unter der Nr. SA.32257 (2011/X) registrierte RWF-Richtlinie eingesetzt.

Mittelverwendung:

Die veranschlagten Mittel werden für die Bedeckung zugesagter Zuschüsse im Rahmen der Landeskofinanzierung für innovative, arbeitsplatzschaffende bzw. arbeitsplatzsichernde oder umwelt- bzw. ressourcenschonende betriebliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen inkl. touristischer Leitprojekte in den ehemaligen Ziel 2-Gebieten Lungau und Oberpinzgau sowie für betriebliche Innovationsprojekte benötigt, um damit eine erfolgreiche RWF-Programmumsetzung und vollständige Ausnutzung von RWF-EFRE-Mitteln sicherzustellen.

Wirkungsziele:

Das RWF-Programm soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Salzburg und einer Verankerung einer wissens- und innovationsorientierten Wirtschaft in Salzburg beitragen, wobei folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Dienstleistungs-, Produkt- und Produktionsintelligenz in relevanten Projekten und Themenfeldern unterstützen;
- Neue Produkte und Verfahren sowie Modellprojekte in Salzburg hervorbringen;
- Neue Unternehmen für Innovationen und F&E Aktivitäten gewinnen sowie private Investitionen für Innovationen induzieren.

Diese Ziele sollen u.a. mit den Förderinstrumenten des Innovations- und Technologietransfer-Coachings, der Innovationsassistenzförderung und der Förderung von Netzwerken und Kooperationen von Unternehmen erreicht werden. Im Rahmen des Innovations- und Technologietransfer-Coachings können KMU bei

der Vorbereitung und Begleitung von Innovations- und Technologietransferprojekten, wie bspw. im Rahmen der Erneuerung der Produktpalette, von Prozesstechnologien, von F&E-Projekten, von Projekten zur Fertigungsüberleitung oder Projekten zur Einführung eines Innovationsmanagements durch die Förderung von externen Experten- bzw. Beratungskosten unterstützt werden.

Im Rahmen des Innovationsassistentenprogramms können KMU, die für die Umsetzung von konkreten mehrmonatigen Innovationsprojekten eine akademische Arbeitskraft in einem unbefristeten Vollzeitdienstverhältnis anstellen, durch einen 50 %-igen Zuschuss zu den Personalkosten inkl. Weiterbildungsaktivitäten für einen Zeitraum von 18 Monaten unterstützt werden. Durch die Innovationsassistenten soll der maßgebliche Impuls in den KMU für die Implementierung dauerhafter F&E-Aktivitäten, den Aufbau von Forschungsabteilungen und der Nutzung der Netzwerke von Forschungseinrichtungen (zB. ACR-Austrian Cooperative Research) gesetzt werden.

Im Rahmen der Netzwerk- und Kooperationsförderung können KMU bei der Bildung von Netzwerken und Kooperationen unterstützt werden, die eine Produkt-, Produktions- bzw. Dienstleistungsinnovation zum Ziel haben, um so einen Beitrag zur Überwindung der Klein- und Kleinststruktur der Salzburger Wirtschaft zu leisten und durch den damit erleichterten Know-How-Zugang bzw. den internen Ressourcen- und Wissensaustausch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe zu stärken.

Beiträge für Investitionen (Sbg.-Anleihe):

Zur Konjunkturstabilisierung und Abfederung einer substantiellen Zunahme der Arbeitslosigkeit insbesondere im Jahr 2009, wurde mit Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.6.2009 und des Salzburger Landtages vom 8.7.2009, das Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014 unter der Marke "Salzburg Anleihe" genehmigt. Die Entscheidung über die Mittelvergabe wurde der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds übertragen. Zur Finanzierung der zugesagten Investitionsbeiträge für die Errichtung und Modernisierung von Seilbahnanlagen sowie Beschneiungsanlagen der Bergbahn Lofer GmbH, der Hochkönig Bergbahnen GmbH, der Embacher Lifte und in der Schiregion Dachstein West, werden die veranschlagten Mittel benötigt.

1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 301.500

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 68.500

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden

diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.
Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2012.

789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/78900 **Übrige Förderungsmaßnahmen**

68.700

Zur ganzheitlichen, professionellen Beurteilung kostenintensiver Investitionsprojekte, in deren Rahmen neue Technologien eingesetzt werden sollen und für die öffentliche Förderungen begehrt werden, ist es zur Auslotung der Realisierungschancen und Risiken erforderlich, technische und wirtschaftliche Machbarkeitsanalysen erstellen zu lassen. Analoges gilt auch für die Konzeption neuer Förderinstrumente.